

Beitragsordnung des Magdeburg eSports e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Magdeburg eSports e.V. hat am 24.05.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen, die letztmalig per Vorstandsbeschluss vom 30.09.2018 geändert wurde:

Beitragsordnung des Magdeburg eSports e.V. (gültig ab 01.01.2019)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.

Jedes Vereinsmitglied ist zur ordnungsgemäßen und pünktlichen Zahlung eines Mitgliedbeitrages verpflichtet.

Bei ausbleibender Zahlung kann durch den Vorstand gegen das betreffende Mitglied Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des § 5 der Vereinssatzung (bis hin zum Vereinsausschluss) eingeleitet werden.

§ 2 Änderungen dieser Ordnung

Die Beitragsordnung kann durch einfachen Beschluss des amtierenden Vorstands geändert werden.

§ 3 Beiträge

1. Die Beiträge werden jeweils zum 1. eines Quartals fällig. Das Mitglied kann diesen Beitrag in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto leisten. Ebenso ist Überweisung via PayPal möglich.
2. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr 8,00 €/Monat
 - b. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Vollendung des 25. Lebensjahres 4,00 €/Monat
 - c. Für fördernde Mitglieder ohne aktives Stimmrecht mind. 2,50 €/Monat
 - d. Für juristische Personen, Personen- oder Handelsgesellschaften, nicht rechtsfähige Vereine oder Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts mind. 20,00 €/Monat

3. Der jeweilige monatliche Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angabe der Dauer der Erhöhung und der Summe der Erhöhung schriftlich oder fernmündlich (per E-Mail) mitzuteilen.
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00 €.

§ 4 Beitragszeitraum

Der Beitragssatz wird viertel-, halb- oder ganzjährig erhoben. Die Abrechnungsquartale beginnen am 01.01, am 01.04., am 01.07 und am 01.10 eines Jahres. Die Abrechnungshalbjahre beginnen am 01.01 und am 01.07 eines Jahres. Das Abrechnungsjahr beginnt jeweils am 01.01. und endet am 31.12.

Für die Berechnung des Beitragssatzes ist das jeweils begonnene Abrechnungsquartal ausschlaggebend.

§ 5 Verringerung der Zahlungspflicht

Vereinsmitglieder können in finanziellen Härtefällen einen Antrag auf Verringerung der Zahlungspflicht an den Vorstand stellen. Dieser Antrag ist zu begründen. Bei positiver Bescheidung des Antrages wird der Beitragssatz des betreffenden Mitgliedes auf 2,50 €/Monat (vor Vollendung des 25. Lebensjahres) oder 5,00 €/Monat (ab Vollendung des 25. Lebensjahres) festgesetzt. Bei Wegfall des beantragten Grundes ist der Vorstand zu informieren und der Mitgliedsbeitrag des Mitgliedes auf den Regelsatz anzupassen.

§ 6 Begleichung des Beitrags

a. Überweisung

Der Mitgliedsbeitrag kann als Überweisung bis spätestens zum letzten Tag vor einem beginnenden Quartal, Halbjahr oder Jahr an folgendes Konto des Vereins erfolgen:

Kontoinhaber: Magdeburg eSports e.V.

IBAN: DE10 8306 5408 0004 9347 41

BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: "Mitgliedsbeitrag [Name], Zeitraum"

b. PayPal

Über PayPal kann der Mitgliedsbeitrag an "magdeburgsports@gmail.com" mit dem Betreff "Mitgliedsbeitrag [Name], Zeitraum" gesendet werden.

c. Barzahlung

Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nur in Ausnahmefällen auf schriftliche Vorlage eines wichtigen Grundes bei dem / der Schatzmeister*in mit dessen / derer Zustimmung möglich.

§ 7 Antrag auf Mitgliedschaft

Ein Antrag auf Mitgliedschaft im Verein kann nur dann positiv beschieden werden, wenn der Antragssteller den ersten Mitgliedsbeitrag, sowie die Aufnahmegebühr, an den Verein gezahlt hat und der Mitgliedsbeitrag beim Verein eingegangen ist. Sollte innerhalb von 10 Werktagen keine Überweisung erfolgt sein, wird der Antrag auf Mitgliedschaft als erledigt betrachtet und es erfolgt keine Aufnahme in den Verein.

§ 8 Austritt aus dem Verein

Der freiwillige Austritt muss durch das Mitglied in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist zum Ende des gewählten Beitragszeitraums mit einer Erklärungsfrist von einem Monat möglich.

Beschlossen am 24.05.2016 durch die Gründungsversammlung des Magdeburg eSports e.V..

Geändert wurde die Beitragsordnung per Vorstandsbeschluss vom 30.09.2018 mit Gültigkeit ab 01.01.2019.